

Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2023

07.12.2023

Nr. 37

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Windeby am 11.12.2023	(S. 02)
2. Sitzung der Gemeinde Damp am 11.12.2023	(S. 04)
3. Sitzung der Gemeinde Brodersby am 12.12.2023	(S. 06)
4. Sitzung der Gemeinde Holzdorf am 13.12.2023	(S. 07)
5. Sitzung der Gemeinde Karby am 13.12.2023	(S. 08)
6. Sitzung der Gemeinde Thumbby am 14.12.2023	(S. 10)
7. Sitzung der Gemeinde Goosefeld am 14.12.2023	(S. 12)
8. Sitzung der Gemeinde Loose am 14.12.2023	(S. 14)
9. Sitzung der Verbandsversammlung Kindertagesstättenverband am 11.12.2023	(S. 16)
10. 1. Nachtragssatzung des Schulverbandes Fleckeby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Betreute Grundschule Fleckeby	(S. 17)
11. Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Rieseby	(S. 19)
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet Freiflächensolarpark" der Gemeinde Rieseby	(S. 21)
13. Lärmaktionsplan 2022/2024 Altenhof	(S. 23)
14. Lärmaktionsplan 2022/2024 Gammelby	(S. 36)

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Windeby

Datum: 30.11.2023



Am **Montag, 11. Dezember 2023**, findet um **18:30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
 - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 18-GV-8/2023
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 18-FA-9/2023
10. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) 18-FA-6/2023
11. Antrag der freien Wählergemeinschaft Windeby e.V. "Förderung von PV-Anlagen und Balkonkraftwerke" 18-FA-3/2023
12. Antrag auf Zuschuss zum Jubiläum der Toten- und Knochenbruchgilde 18-FA-4/2023
13. Antrag des DRK OV Windeby auf Erhöhung der gemeindlichen Bezuschussung für örtliche Seniorenveranstaltungen 18-FA-7/2023
14. Sachstandsbericht Spielplätze 18-BUA-7/2023

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 15. | Beteiligung an der Finanzierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Mäuseburg in Osterby | 18-FA-8/2023 |
| 16. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Windeby | 18-BUA-4/2023 |
| 17. | Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Lärmaktionsplanung 2022/2024 | |
| 17.1. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit | 18-BUA-5/2023 |
| 17.2. | Abschließender Beschluss | 18-BUA-6/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 18. | Personalangelegenheit | 18-FA-5/2023 |
|-----|-----------------------|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 19. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Oliver Schulz
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Damp

Datum: 01.12.2023



Am **Montag, 11. Dezember 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. 8. vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan Nr. 5 III "Personalwohnungen" der Gemeinde Damp
 - 8.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 04-BA-26/2023
 - 8.2. Genehmigung Durchführungsvertrag 04-BA-28/2023
 - 8.3. Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung 04-BA-27/2023
9. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Euro-pawahl am 09. Juni 2024 04-GV-18/2023
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Hauptsatzung zwecks Einrichtung eines Klima- und Umweltausschusses 04-FA-24/2023
11. Anschaffung von 45 neuen Feuerwehrhelmen für die FF-Damp-Dorotheenthal 04-FA-21/2023
12. Anschaffung von drei Elementen "Mobildeich" zur aktiven 04-FA-27/2023

Deichverteidigung und Sicherung der kritischen Infrastruktur in der Gemeinde Damp.

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Anschaffung einer Tragkraftspritze PFP 10-20000 | 04-FA-28/2023 |
| 14. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 04-FA-30/2023 |
| 15. | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) | 04-FA-22/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|---------------|
| 16. | Vertragsangelegenheit | 04-FA-29/2023 |
| 17. | Leasingvertrag Carsharing | 04-FA-23/2023 |
| 18. | Anschaffung eines Schredders | 04-FA-25/2023 |
| 19. | Personalangelegenheiten | 04-FA-26/2023 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--------------|
| 20. | Bekanntgaben |
|-----|--------------|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Brodersby

Datum: 01.12.2023



Am **Dienstag, 12. Dezember 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 | 03-GV-9/2023 |
| 6. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 03-FA-7/2023 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |

Dieter Olma
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Holzdorf

Datum: 01.12.2023



Am **Mittwoch, 13. Dezember 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Gasthof Blumenthal, Blumenthal 3, 24354 Holzdorf, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holzdorf statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen und Anregungen von Gemeindevertretern | |
| 7. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Euro-pawahl am 09. Juni 2024 | 10-GV-7/2023 |
| 8. | Kreuzung B 2023 - Seeholz - Söby | 10-BA-5/2023 |
| 9. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Holzdorf | 10-BA-4/2023 |
| 10. | Erneuerung der Oberfläche des Gehweges östlich der Kreisstraße in Seeholz | 10-BA-6/2023 |
| 11. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 10-FA-5/2023 |
| 12. | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) | 10-FA-4/2023 |
| 13. | Antrag der Schule Mittelschwansen auf finanzielle Unterstützung | 10-GV-8/2023 |
| 14. | Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holzdorf über die Benutzung des Gemeinderaumes an der Sporthalle Seeholz | |

Klaus-Uwe Riemann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Karby

Datum: 04.12.2023



Am **Mittwoch, 13. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Sportheim Karby, Schulstraße 8, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 6. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 7. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 | 11-GV-6/2023 |
| 8. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben zwischen den Gemeinden Dörphof und Karby | 12-FA-8/2023 |
| 9. | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) | 12-FA-6/2023 |
| 10. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 12-FA-9/2023 |
| 11. | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------|--------------|
| 12. | Auftragsvergabe | 12-FA-7/2023 |
|-----|-----------------|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 13. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Edda Doose
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Thumby

Datum: 05.12.2023



Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Aushändigung der Entlassungsurkunde an Gemeindewehrführer Jörg Albrecht | |
| 7. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 | 16-GV-9/2023 |
| 8. | Zuschussantrag Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Schleswig-Holstein | 16-FA-3/2023 |
| 9. | Antrag IG Reitwege auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses | 16-FA-4/2023 |
| 10. | Zahlung von jährlichen Zuschüssen an Vereine und Verbände | 16-FA-5/2023 |
| 11. | Zuschussantrag der Landjugend Schwansen | 16-FA-2/2023 |
| 12. | Zuschussantrag Schule Mittelschwansen - Pilotprojekt Schulbauernhof Helle | 16-FA-9/2023 |
| 13. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 16-FA-10/2023 |
| 14. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Thumby | 16-BA-16/2023 |
| 15. | Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby | |
| 15.1. | Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutz- | 16-BA-17/2023 |

verbänden und der Öffentlichkeit

15.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 16-BA-18/2023

Nichtöffentlicher Teil

16. Bauanträge / Bauvoranfragen 16-BA-20/2023

17. Personalangelegenheit 16-FA-6/2023

18. Personalangelegenheit 16-FA-7/2023

19. Personalangelegenheit 16-FA-8/2023

Öffentlicher Teil

20. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Martin von Spreckelsen
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Goosefeld

Datum: 05.12.2023



Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Euro-pawahl am 09. Juni 2024 | 08-GV-4/2023 |
| 9. | Anschaffungen für das neue Feuerwehrgerätehaus | |
| 9.1. | Beschaffung von Ersatzspinden für das neue Feuerwehrgerätehaus | 08-BA-17/2023 |
| 9.2. | Küche für das neue Feuerwehrgerätehaus | 08-BA-18/2023 |
| 10. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Goosefeld | 08-BA-14/2023 |
| 11. | Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Landkrug / Pferdehof | 08-BA-21/2023 |
| 12. | Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmaktionsplanung 2022/2024 | |
| 12.1. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit | 08-BA-15/2023 |
| 12.2. | Abschließender Beschluss | 08-BA-16/2023 |

13. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 08-GV-5/2023

Nichtöffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheiten 08-FA-2/2023
15. Grundstücksangelegenheiten 08-BA-20/2023
16. Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Loose

Datum: 04.12.2023



Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1 c, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Loose vom 14. Mai 2023 | 14-WPA-1/2023 |
| 9. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 | 14-GV-15/2023 |
| 10. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 14-FA-7/2023 |
| 11. | Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) | 14-FA-6/2023 |
| 12. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Loose | 14-BA-21/2023 |
| 13. | Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Lärmaktionsplanung 2022/2024 | |
| 13.1. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit | 14-BA-22/2023 |

13.2. Abschließender Beschluss

14-BA-23/2023

Nichtöffentlicher Teil

14. Personalangelegenheit

14-GV-14/2023

15. Grundstücksangelegenheiten

14-BA-24/2023

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Gerhard Feige
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Kindertagesstättenverband
Nordschwansen**

Datum: 30.11.2023

Am **Montag, 11. Dezember 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragezeit
5. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 23-VV-8/2023
8. Sachstandsbericht Interessensbekundungsverfahren
9. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Verbandsvorsteher

1. Nachtragssatzung des Schulverbandes Fleckeby über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Betreute Grundschule Fleckeby

Aufgrund der §§ 5 Abs. 6 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 18 der Gemeindeordnung und der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 27.11.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Frühbetreuung der OGS findet während der Schulzeit (montags bis freitags) vor Schulbeginn von 06:45 Uhr bis zum Schulbeginn statt.
2. Die Mittagsbetreuung findet während der Schulzeit (montags bis freitags) von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr statt.
3. Die Regelbetreuung findet während der Schulzeit (montags bis freitags) von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
4. Der Schulverband bietet eine Ferienbetreuung in Teilen der Ferien an. Die genaue Aufteilung wird jährlich vom Schulträger festgelegt.
5. Im Rahmen des Ganztagsangebotes werden pädagogisch sinnvolle, den Unterricht ergänzende und unterstützende Bildungsangebote durchgeführt. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit u. a. für sich zum selbstbestimmten Handeln zu nutzen. Über die konkreten Inhalte der OGS entscheidet die Gruppenleitung unter Berücksichtigung der örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten an der Schule und in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulverband Fleckeby, der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten.
6. Der Schulverband stellt den notwendigen Personal- und Sachbedarf.
7. Wird die Offene Ganztagschule aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühr erfolgt aus diesem Grund nicht.

Artikel II

Der § 7 wird wie folgt geändert:

1. Zur teilweisen Deckung der Angebote der Offenen Ganztagschule werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Sie betragen bei der Frühbetreuung nach § 2 Abs. 1

a. Bei einer Teilnahme 1 x / Woche	10,00 €/ Monat
b. Bei einer Teilnahme 2 - 3 x / Woche	20,00 €/ Monat
c. Bei einer Teilnahme 4 - 5 x / Woche	30,00 €/ Monat
3. Sie betragen für die Mittagsbetreuung nach § 2 Abs. 2

a. Bei einer Teilnahme 1x / Woche	15,00 €/ Monat
b. Bei einer Teilnahme 2-3 x die Woche	30,00 €/ Monat
c. Bei einer Teilnahme 4-5 x / Woche	45,00 € / Monat
4. Sie betragen bei der Regelbetreuung nach § 2 Abs. 3

a. bei einer Teilnahme 1 x / Woche	43,00 € / Monat
b. bei einer Teilnahme 2 - 3 x / Woche	87,00 € / Monat
c. bei einer Teilnahme 4 - 5 x / Woche	130,00 € / Monat

5. Für das Mittagessen können die Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz beziehen, für ihre Kinder Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Bildungskarte) beantragen. Die Beantragung der Bildungskarte erfolgt für die SGB-II Bezieher im Jobcenter und für alle anderen im zuständigen Sozialamt.

Artikel III

Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 ermäßigt werden.

Artikel IV

Die Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 30.11.2023

gez. Thordsen

Schulverbandsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- östlich des „Gammelbyer Weges“,
- westlich der Vorrangfläche (PR2_RDE_301) für Windenergienutzung/der Bahntrasse,
- nördlich von Puckholt und
- südlich der Ortslage Sönderby.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

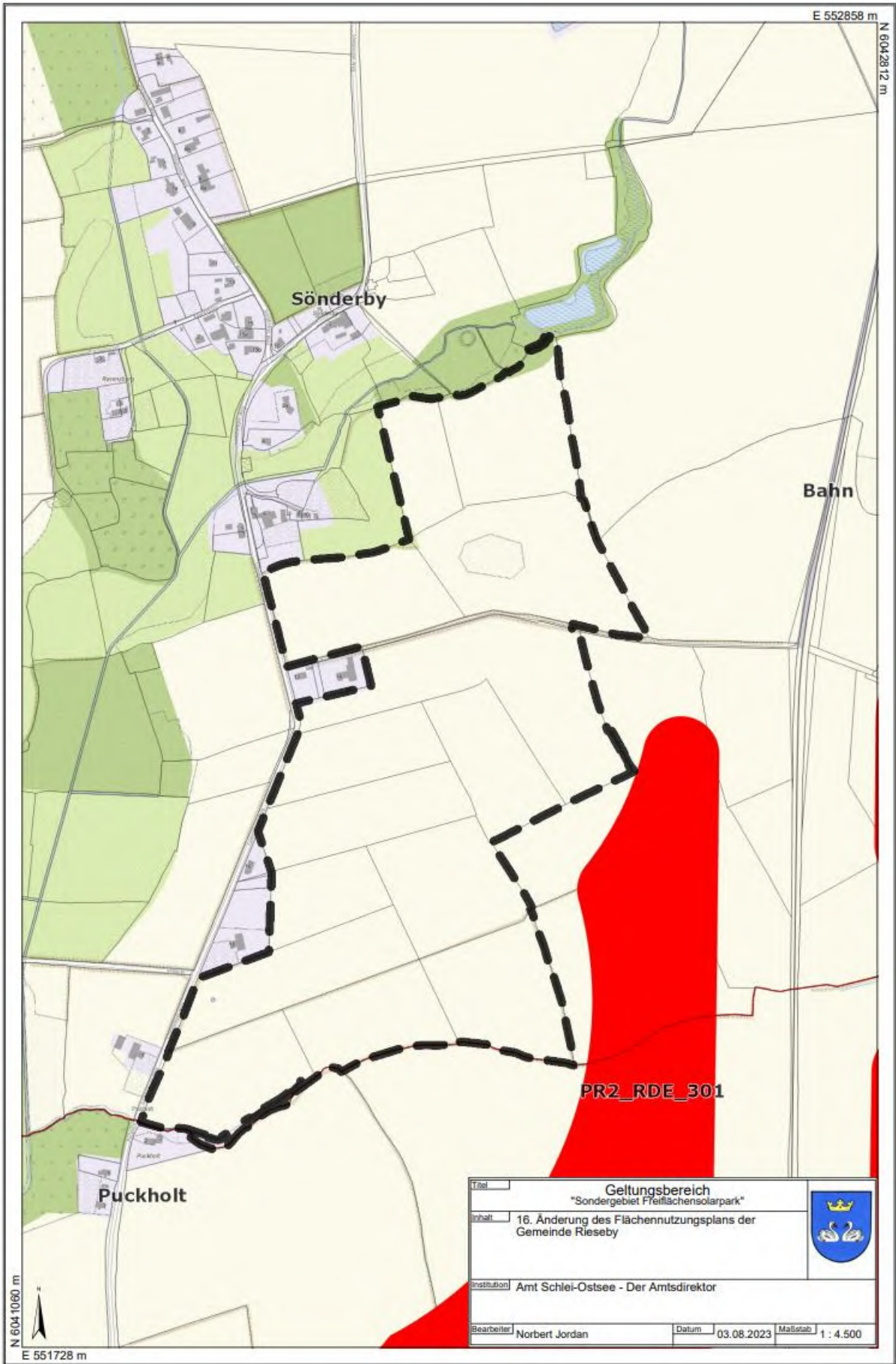
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 30.11.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller



B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Sondergebiet Freiflächensolarpark“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- östlich des „Gammelbyer Weges“,
- westlich der Vorrangfläche (PR2_RDE_301) für Windenergienutzung/der Bahntrasse,
- nördlich Puckholt,
- südlich der Ortslage Sönderby.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

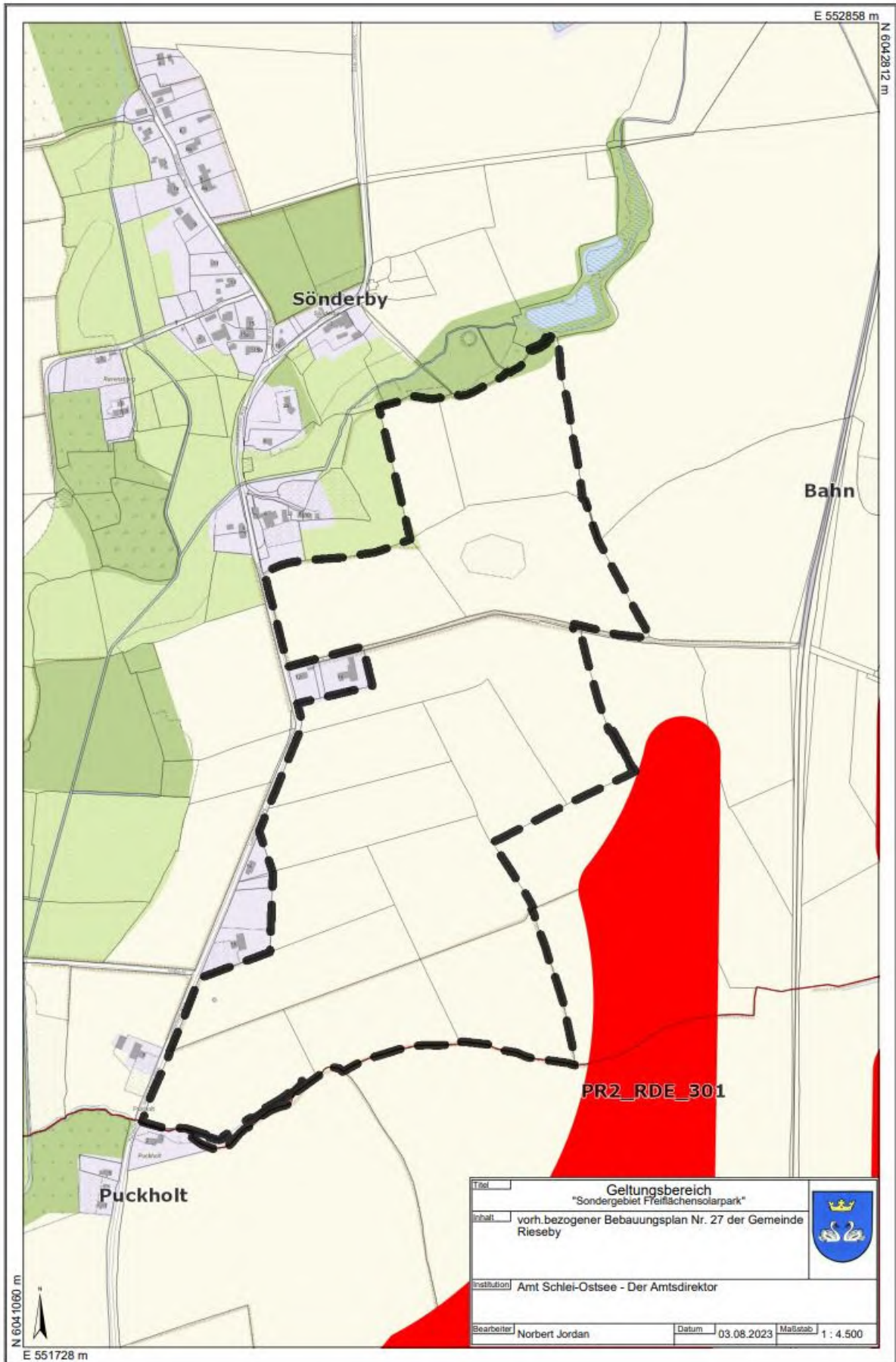
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 30.11.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller



Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Altenhof gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof hat in ihrer Sitzung vom 05.04.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen sind die Bereiche an der Bundesstraße 76 (B76).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023. Gleichzeitig wurden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung der eingereichten Stellungnahmen wurden in den Lärmaktionsplan für den Satzungsbeschluss aufgenommen und dargestellt. Die endgültige Fassung wurde am 29.11.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 tritt mit Ablauf des 08.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2022/2024 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter: www.amt-schlei-ostsee.de und in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

24340 Eckernförde, 07.12.2023

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S

30.11.2023

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

Altenhof

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Gemeinde: Altenhof
 Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01058004
 Name der Behörde: Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
 Straße: Holm
 Hausnummer: 13
 PLZ: 24340
 Ort: Eckernförde
 E-Mail: bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de
 Internet-Adresse: www.amt-schlei-ostsee.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Altenhof mit ca. 320 Einwohnern und einer Größe von ca. 1.200 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die durch die Gemeinde führende Bundesstraße (B76) verbindet die Städte Kiel und Eckernförde. Der Ort hat somit eine gute Anbindung zum überörtlichen Verkehrsstraßennetz (Flensburg – Schleswig – Eckernförde - Altenhof - Kiel usw.).

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Altenhof die B76 in einer Länge von ca. 3,5 km.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der

Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Altenhof aufgelistet.

Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	50	30
über 60 bis 65	20	20
über 65 bis 70	40	20
über 70 bis 75	30	20
über 75	0	0
Summe	100	60

L_{NIGHT} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	40	20
über 60 bis 65	30	20
über 65 bis 70	10	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	80	40

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	2,03	44	0	0
über 65 dB(A)	0,46	17	0	0
über 75 dB(A)	0,09	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	17
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	15

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)L_{DEN}) ausgesetzt sind: 30.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) L_{NIGHT}) ausgesetzt sind: 40.
- 3.) die ganztägig hohen Belastungen (65-70 dB(a)L_{DEN}) ausgesetzt sind: 40.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) L_{NIGHT}) ausgesetzt sind: 40.
- 5.) die ganztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) L_{DEN}) ausgesetzt sind: 20.
- 6.) die ganztägig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A) L_{DEN} fallen: 50.

Grundsätzlich wird im Immissionsschutzrecht die Anzahl der Menschen betrachtet, die sich dauerhaft an einem Immissionsort aufhalten. Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wurde daher die Abschätzung der belasteten Menschen auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen.

Die Gemeinde Altenhof sieht zudem auch Menschen als betroffen an, die sich nicht dauerhaft an einem Immissionsort aufhalten. Dazu gehören die Gäste der ortsansässigen Restaurantbetriebe im OT Kiekut. Ein zurzeit geschlossener weiterer Restaurantbetrieb mit angrenzendem Wohnmobilstellplatz wird in absehbarer Zeit seinen Betrieb wiederaufnehmen. Des Weiteren sind die Bewohner des CJD-Heimes im OT Schnellmark, die melderechtlich nicht erfasst werden, betroffen. Hier sind in den nächsten fünf Jahren massive bauliche Erweiterungen geplant, die die Anzahl der belasteten Menschen an diesem Ort verdreifachen werden. Somit ist die Zahl der tatsächlich belasteten Menschen aus Sicht der Gemeinde Altenhof wesentlich höher einzuschätzen als in der Tabelle unter Punkt 2.1 aufgeführt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bereiche mit Lärmproblemen aufgrund der Schallemission der B76 sind auf Höhe Schnellmark und Kiekut zu verzeichnen.

Bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung aus dem Jahr 2018 wurden auf zusätzliche Lärmbelastungen durch den Ausbau der Bundesautobahn A7 bzw. die statischen Probleme der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal hingewiesen. Inzwischen hat der Neubau der Autobahnbrücke begonnen. Auch wenn weiterhin eine Verkehrsführung über die alte Brücke sichergestellt ist, ist zu erwarten, dass sich der Verkehrsfluss über Kiel und Eckernförde und somit auf die B76 in erheblichem Maße verlagern wird.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Altenhof höchste Priorität.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im OT Kiekut, teilweise nur in Fahrtrichtung Eckernförde

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
I.	Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	
1.	Für die Ortsteile Kiekut und Schnellmark werden Vorgaben eines Schalldämmmaßes für Fenster, Wände usw. angestrebt.	
II.	Maßnahmen am Straßenbelag	
1.	Bei Ausbau- und Neubau der B76 wird zum Einbau von offenporigen Asphaltsschichten geraten.	Es kann dadurch eine Lärminderung bis zu -7 db(A) erzielt werden.
III.	Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände, Verglasung)	
1.	Für den aktiven Lärmschutz wird die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe Schnellmark auf beiden Fahrbahnseiten auf einer Länge von jeweils 250 m empfohlen.	Eine Lärmschutzwand ist auf diesem Teilstück effizienter als ein Lärmschutzwall, aufgrund der nicht vorhandenen ausreichenden Grundfläche. Der Bau einer Lärmschutzwand kann eine Reduzierung des Lärms von ca. 20 – 40 db(A) zur Folge haben. Im OT Schnellmark verfügt die Gemeinde Altenhof über ein ca. 250 m langes Flurstück, dass seinerzeit für eine solche Maßnahme erworben wurde. Dieses würde die Gemeinde für die Umsetzung eines/r Lärmschutzwalles/ -wand zur Verfügung stellen. Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-

		Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Der Bau solcher passiven Lärmschutzmaßnahmen obliegt der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, in diesem Fall dem Bund. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines meist langwierigen Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten (Planung, Bau und Grunderwerb) für Lärmvorsorge- bzw. Lärmsanierungsmaßnahmen werden ebenfalls vom Straßenbaulastträger getragen. Kostenbeispiel aus 2019: Lärmschutzwand (Gabionenwand), 250 m Länge, 8 m Höhe ca. 1.224.000 €.
2.	Für den aktiven Lärmschutz wird die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe Kiekut auf der Seeseite mit einer Länge von 100 m empfohlen.	Eine Lärmschutzwand ist auf diesem Teilstück effizienter als ein Lärmschutzwall, aufgrund der nicht vorhandenen ausreichenden Grundfläche. Der Bau einer Lärmschutzwand kann eine Reduzierung des Lärms von ca. 20 – 40 db(A) zur Folge haben. Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Der Bau solcher passiven Lärmschutzmaßnahmen obliegt der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, in diesem Fall dem Bund. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines meist langwierigen Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten (Planung, Bau und Grunderwerb) für Lärmvorsorge- bzw. Lärmsanierungsmaßnahmen werden ebenfalls vom Straßenbaulastträger getragen. Kostenbeispiel aus 2019: Lärmschutzwand (Gabionenwand), 250 m Länge, 8 m Höhe ca. 1.224.000 €.
3.	Passiver Lärmschutz durch Verglasung	Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Bei Durchführung von passivem Lärmschutz an Bundesstraßen werden dem Eigentümer der zu schützenden baulichen Anlage wegen der entstehenden Substanzverbesserung 75 v.H. seiner Aufwendungen für die

		notwendigen Schutzmaßnahmen erstattet (VLärmSchR 97)
IV.	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Zur Lärminderung wird beidseitig in Höhe Schnellmark die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf einer Länge von ca. 1.500 m empfohlen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung an der Abfahrt der B76 zur L285 in Fahrtrichtung Lindhöft auf 70 km/h wird empfohlen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der B76 auf 70 km/h im Bereich des OT Kiekut wurde nur in Fahrtrichtung Eckernförde durchgeführt. Diese soll auch entgegengesetzt in Richtung Kiel erfolgen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Altenhof im ländlichen Raum keine Alternative.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Altenhof vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Altenhof wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen. Zudem ist bei einer Umsetzung der unter Punkt 3.2 aufgeführten Maßnahmen eine Reduzierung der Lärmbelastung aller unter Punkt 2. aufgeführten Personen erreichbar.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Der vorhandene Schienenverkehr in der Gemeinde Altenhof durch die Bahnlinie Kiel – Eckernförde wurde in den Lärmkartierungen nicht berücksichtigt.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Belastungen durch Flugverkehrslärm liegen nicht vor.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 16.10.2023

Bis: 13.11.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Altenhof
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:
<http://www.amt-schlei-ostsee.de/altenhof/sitzungen.html>
- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenhof angesprochen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegungsfrist nicht eingegangen.

4.5 Dokumentation

Lärmaktionsplan 2022/2024 der Gemeinde Altenhof Abwägungsvorschläge zur Behörden-/TöB-Beteiligung vom 04.10.2023			
		Datum	Bedenken/Anregungen
1.	Eisenbahn-Bundesamt Schanzenstraße 80 20257 Hamburg	30.10.2023	Für die als „sonstige Strecke“ eingestufte Eisenbahnstrecke besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Aufnahme in den Lärmaktionsplan.
2.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Abt. Verkehr und Straßenbau -VII 4 Düsternbrooker Weg 94 24106 Kiel durch den LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Kieler Str. 19 24768 Rendsburg	08.11.2023	Der Hinweis auf die angestrebte Überprüfung, ob Lärmschutzmaßnahmen als freiwillige Leistung des Bundes zum Tragen kommen, wird begrüßt. Der Hinweis zur Unverhältnismäßigkeit der Errichtung von Lärmschutzwänden wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den als nicht schutzbedürftig eingestuften Dauer- und Reisecampingplatzgebieten sowie Räumen in Restaurants und in Beherbergungsgebieten wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum lärmmindernden Straßenbelag wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den Ziffer 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Der Hinweis zum mangelnden Erfordernis einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Einstufung als Bestandteil des überörtlichen Verkehrsnetzes wird zur Kenntnis genommen. Die bemängelte Konkretisierung der aufgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit in der Tabelle unter IV.1 unter Punkt 3.2 soll im Rahmen einer Prüfung und Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Straßenverkehrsbehörde konkretisiert werden. Im Vorwege sind die in der Stellungnahme aufgeführten Prüffaktoren für die straßenverkehrsrechtliche Bewertung abgeprüft werden.
3.	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes S-H Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel	---	Keine Stellungnahme

4.	Landesamt für Umwelt Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	03.11.2023	---
5.	Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	13.11.2023	Der Hinweis zu den Ziffer 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Die Hinweise der Fachdienste Bauauf-sicht und Denkmalschutz sowie Umwelt wurden zur Kenntnis genommen und sollen bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Ausführungen des Fachdienstes Verkehr wurden bereits im Rahmen der Stellungnahme unter 2. abgewogen.
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
6.	Stadt Eckernförde Bauamt/ Abt. Planung Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde	---	Keine Stellungnahme
7.	Gemeinde Noer über Amt Dänischenhagen Sturenhagener Weg 14 24229 Dänischenhagen	19.10.2023	---
8.	Gemeinde Neudorf-Bornstein über das Amt Dänischer Wohld Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf	---	Keine Stellungnahme
9.	Gemeinde Holtsee über das Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee	---	Keine Stellungnahme
10.	Gemeinde Goosefeld über Amt Schlei-Ostsee	10.10.2023	---

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten:

Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Keine Angabe

6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter www.laerm.schleswig-holstein.de vom LfU veröffentlichte Schema

(Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

7. Inkrafttreten des Aktionsplanes

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am **XX.XX.XXXX**

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Keine Angabe

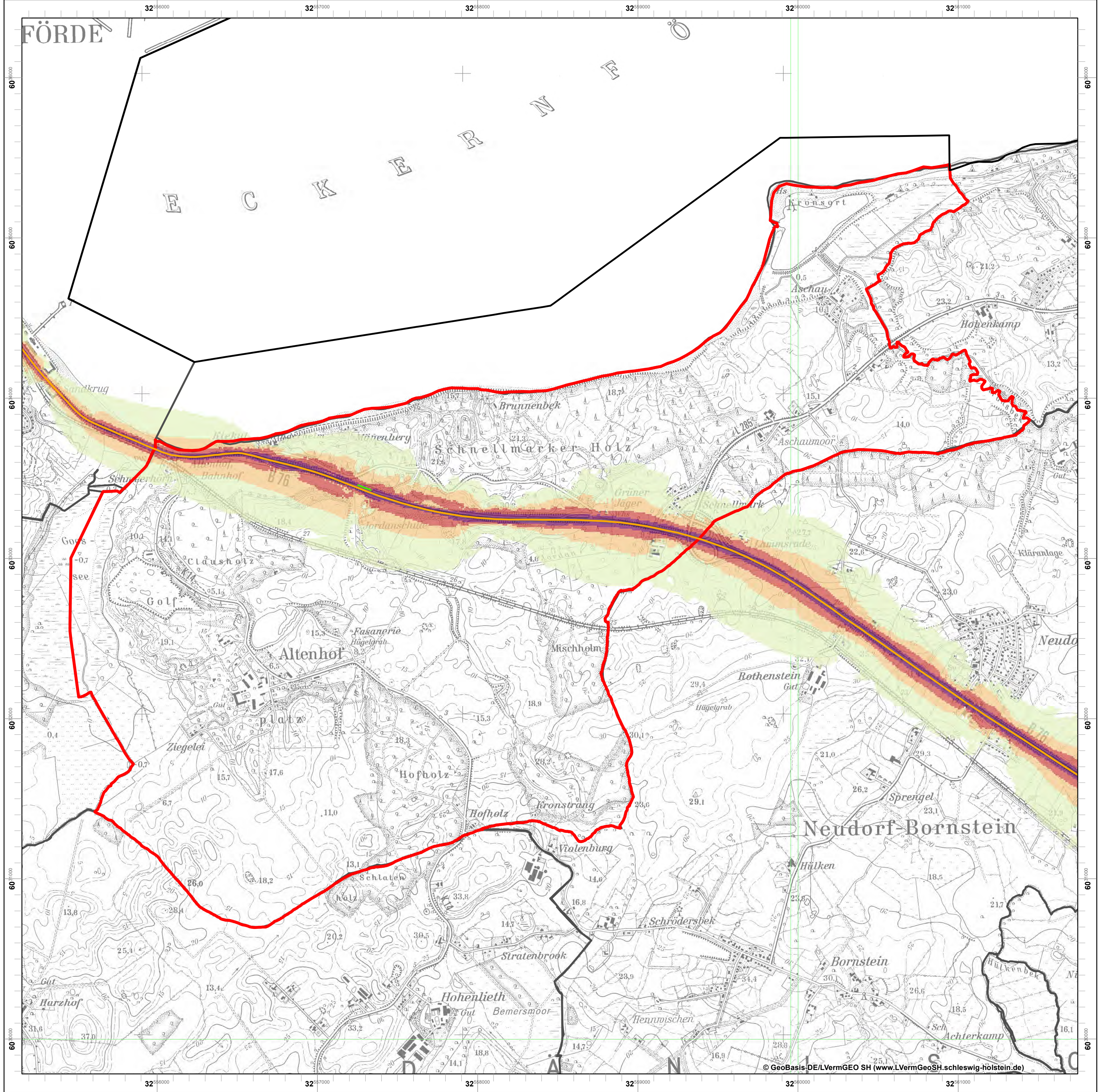
7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-schlei-ostsee.de

(Ort, Datum)

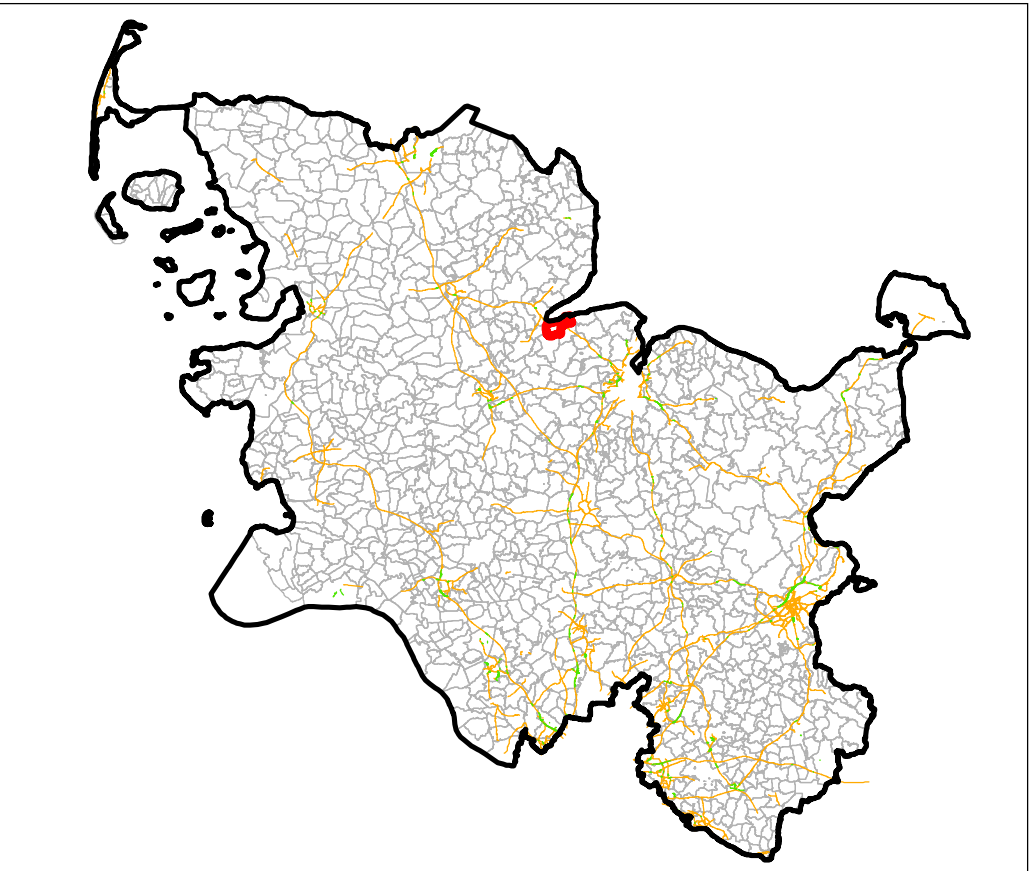
(Unterschrift, Stempel)



Altenhof

Rendsburg-Eckernförde

Gemeindeübersicht

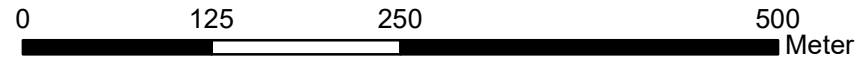


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| ab 75 dB(A) | Landesgrenze |
| ab 70 bis 74 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| ab 65 bis 69 dB(A) | Lärmschutzwand |
| ab 60 bis 64 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| ab 55 bis 59 dB(A) | Gemeindegrenze Altenhof |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

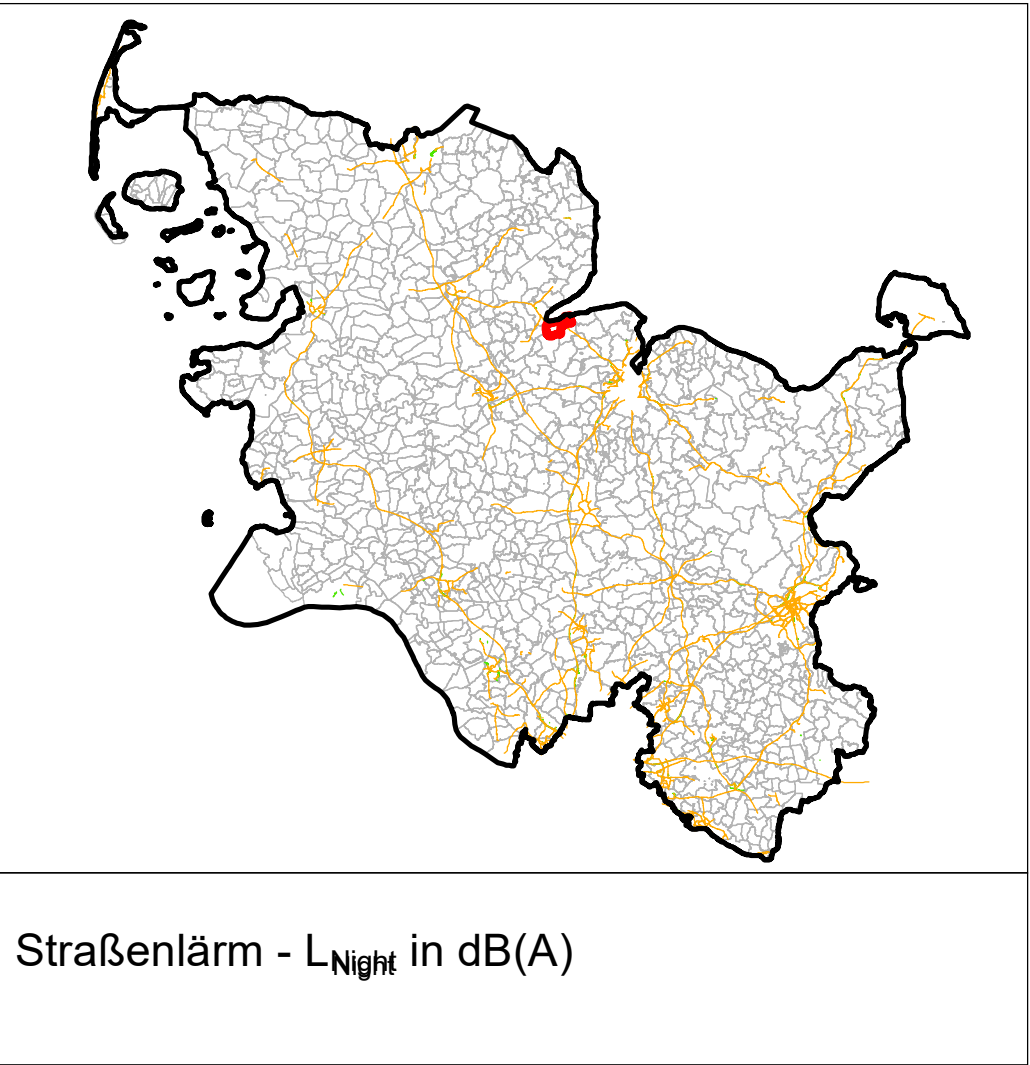
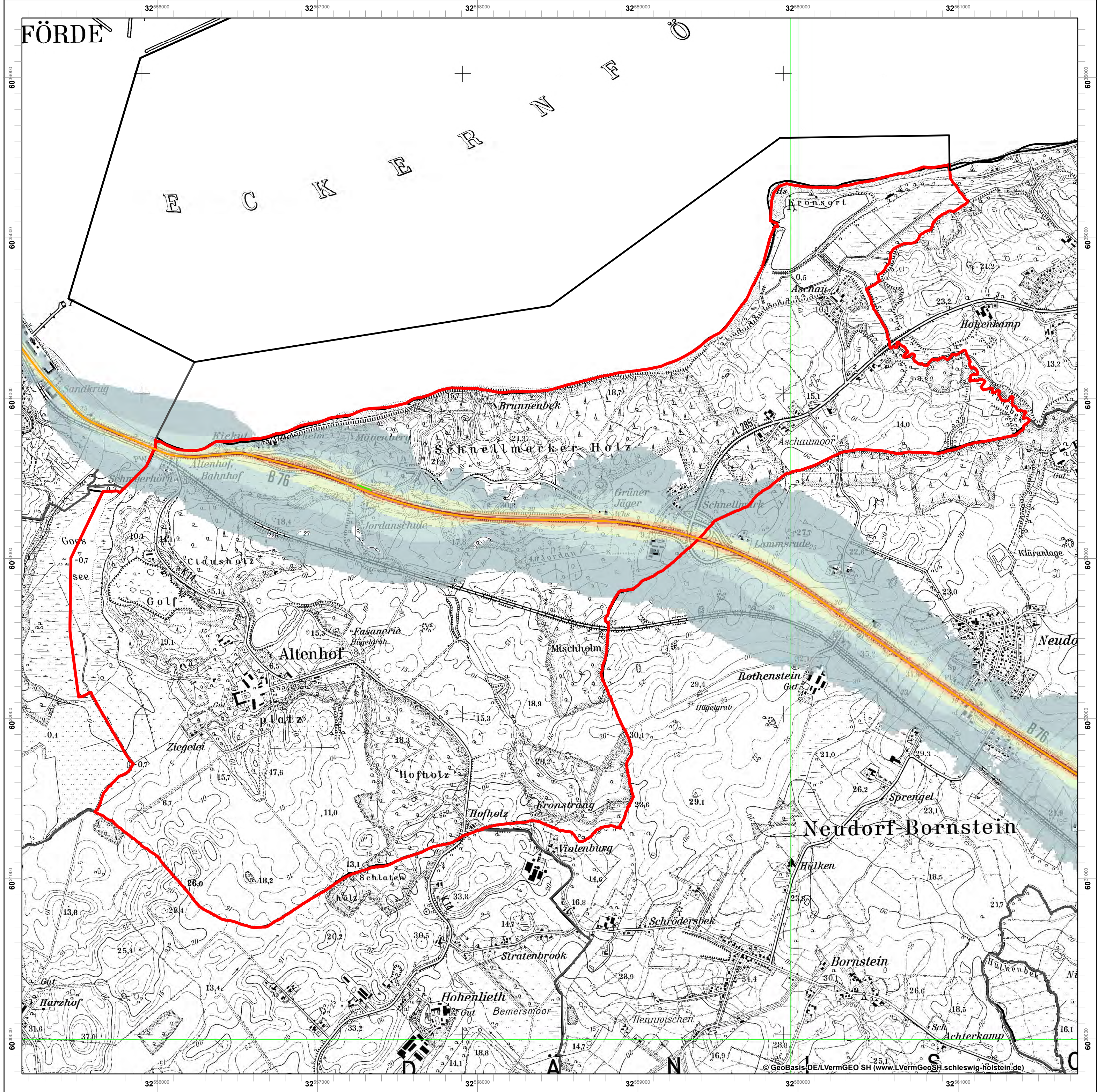
Kartengrundlage: DTK25
Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

ab 70 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)

ab 50 bis 54 dB(A)

ab 45 bis 49 dB(A)

Landesgrenze

Gemeindegrenzen

Lärmschutzwand

Hauptverkehrsstraße

Gemeindegrenze Altenhof

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein

0125250500

Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein

SH

Schleswig-Holstein
Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

LÄRMKONTOR
GmbH

Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Gammelby gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby hat in ihrer Sitzung vom 07.03.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen sind die Bereiche an der Bundesstraße 76 (B76).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023. Gleichzeitig wurden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung der eingereichten Stellungnahmen wurden in den Lärmaktionsplan für den abschließenden Beschluss aufgenommen und dargestellt. Die endgültige Fassung wurde am 27.11.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 tritt mit Ablauf des 08.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2022/2024 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter: www.amt-schlei-ostsee.de und in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

24340 Eckernförde, 07.12.2023

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S

27.11.2023

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

Gammelby

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Gammelby
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058057
Name der Behörde:	Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
Straße:	Holm
Hausnummer:	13
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail:	bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de
Internet-Adresse:	www.amt-schlei-ostsee.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Gammelby mit ca. 520 Einwohnern und einer Größe von ca. 830 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, nordwestlich der Stadt Eckernförde. Das überörtlichen Verkehrsstraßennetz der B76 (Flensburg – Schleswig – Eckernförde – Kiel usw.) verläuft ca. 800 m südlich der bebauten Ortslage.

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Gammelby die B76 in einer Länge von ca. 1,3 km.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit

einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Gammelby aufgelistet.

Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	10	10
über 60 bis 65	0	0

über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	10	10

L _{NIGHT} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	0	0
über 60 bis 65	0	0
über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	0	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	0,48	4	0	0
über 65 dB(A)	0,14	0	0	0
über 75 dB(A)	0,02	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	2
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter:

www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)L_{DEN}) ausgesetzt sind: 0.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) L_{NIGHT}) ausgesetzt sind: 0.
- 3.) die ganztägig hohen Belastungen (65-70 dB(a)L_{DEN}) ausgesetzt sind: 0.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) L_{NIGHT}) ausgesetzt sind: 0.
- 5.) die ganztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) L_{DEN}) ausgesetzt sind: 0.
- 6.) die ganztägig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A) L_{DEN} fallen: 10.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Hierzu ist aufzuführen, dass im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die

Errichtung einer Deponie der Klasse I und ein weiterer Kiesabbau im Grenzbereich zwischen den Gemeinden Kosel und Gammelby erfolgen werden. In diesem Zusammenhang ist mit einem stark steigenden LKW-Verkehr mit entsprechender Lärmemission auf der B76 zu rechnen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Gammelby höchste Priorität.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
I.	Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	
1.	Bei künftigen Planungen ist zu berücksichtigen, dass eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort angestrebt wird.	
2.	Zudem sollen Abstandsflächen oder Flächen für aktiven Lärmschutz ausgewiesen werden. Hierunter könnte z.B. die Errichtung eines Lärmschutzwalles fallen.	
3.	Vorgaben zur Grundrissgestaltung. So kann beispielsweise festgesetzt werden, dass Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, nur auf der vom Schall abgewandten Seite zulässig sind.	
4.	Der Ausschluss von Immissionsorten,	

	durch Vorgaben für Schalldämmmaße für Fenster und Wände.	
5.	Weiter kann eine Beschränkung des Außenwohnbereiches vorgenommen werden. Hier besteht u.a. die Möglichkeit festzusetzen, dass Terrassen und Balkone nur auf der vom Lärm abgewandten Seite errichtet werden dürfen.	
II.	Maßnahmen am Ausbreitungsort	
1.	Passiver Lärmschutz durch Verglasung	Bei Durchführung von passivem Lärmschutz an Bundesstraßen werden dem Eigentümer der zu schützenden baulichen Anlage wegen der entstehenden Substanzverbesserung 75 v.H. seiner Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen erstattet (VLärmSchR 97) Auskünfte erteilt durch Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Gammelby im ländlichen Raum keine Alternative.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Gammelby vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Gammelby wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen. Eine Reduzierung der Lärmbelastung aller unter Punkt 2. aufgeführten Personen wäre dadurch erreichbar.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Der vorhandene Schienenverkehr in der Gemeinde Gammelby durch die Bahnlinie Flensburg- Eckernförde wurde in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Belastungen durch Flugverkehrslärm liegen nicht vor.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 16.10.2023

Bis: 13.11.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Gammelby
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:
<http://www.amt-schlei-ostsee.de/gammelby/sitzungen.html>
- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gammelby angesprochen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegungsfrist nicht eingegangen.

4.5 Dokumentation

Lärmaktionsplan 2022/2024 der Gemeinde Gammelby Abwägungsvorschläge zur Behörden-/TöB-Beteiligung vom 04.10.2023			
		Datum	Abwägungsvorschläge
1.	Eisenbahn-Bundesamt Schanzenstraße 80 20257 Hamburg	30.10.2023	Für die als „sonstige Strecke“ eingestufte Eisenbahnstrecke besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Aufnahme in den Lärmaktionsplan.
2.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Abt. Verkehr und Straßenbau -VII 4 Düsternbrooker Weg 94 24106 Kiel durch den LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Kieler Str. 19 24768 Rendsburg	08.11.2023	Der Hinweis zur prozentualen Erstattung für den passiven Lärmschutz wurde aufgenommen. Der Hinweis zum lärmmindernden Straßenbelag wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den Ziffern 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Der Hinweis zum mangelnden Erfordernis einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Einstufung als Bestandteil des überörtlichen Verkehrsnetzes wird zur Kenntnis genommen.
3.	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes S-H Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel	---	Keine Stellungnahme
4.	Landesamt für Umwelt Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	03.11.2023	---

5.	Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	13.11.2023	Der Hinweis zu den Ziffern 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Der Hinweis zum mangelnden Erfordernis einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Einstufung als Bestandteil des überörtlichen Verkehrsnetzes wird zur Kenntnis genommen. Die bemängelte Konkretisierung der aufgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit in der Tabelle unter IV.1 unter Punkt 3.2 soll im Rahmen einer Prüfung und Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Straßenverkehrsbehörde konkretisiert werden. Die aufgeführten Faktoren für die straßenverkehrsrechtliche Bewertung wären durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem LBV-SH sowie der Straßenverkehrsbehörde abzu prüfen. Zum Hinweis der Erforderlichkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme soll in der nächsten Fortschreibung wieder aufgenommen werden.
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
6.	Stadt Eckernförde Bauamt/ Abt. Planung Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde	---	Keine Stellungnahme
7.	Gemeinde Barkelsby (über Amt Schlei-Ostsee)	11.10.2023	---
8.	Gemeinde Kosel (über Amt Schlei-Ostsee)	25.10.2023	---
9.	Gemeinde Rieseby (über Amt Schlei-Ostsee)	26.10.2023	---
10.	Gemeinde Windeby (über Amt Schlei-Ostsee)	02.11.2023	---

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten:

Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Keine Angabe

6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter www.laerm.schleswig-holstein.de vom LfU veröffentlichte Schema (Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

7. Inkrafttreten des Aktionsplanes

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am 08.12.2023

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

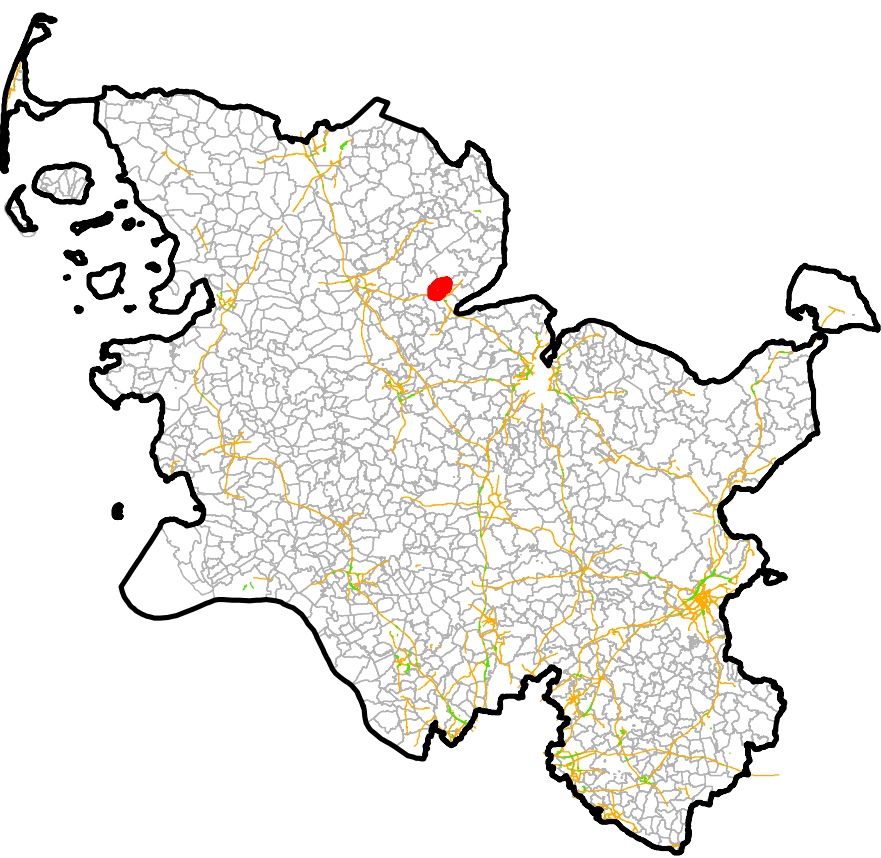
Keine Angabe

7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amt-schlei-ostsee.de

Gammelby, den 07.12.2023
(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 75 dB(A)

ab 70 bis 74 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)
- Landesgrenze

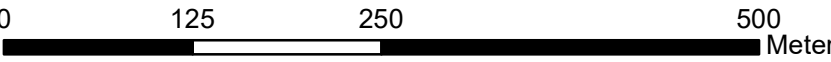
Gemeindegrenzen

Lärmschutzwand

Hauptverkehrsstraße

Gemeindegrenze Gammelby

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



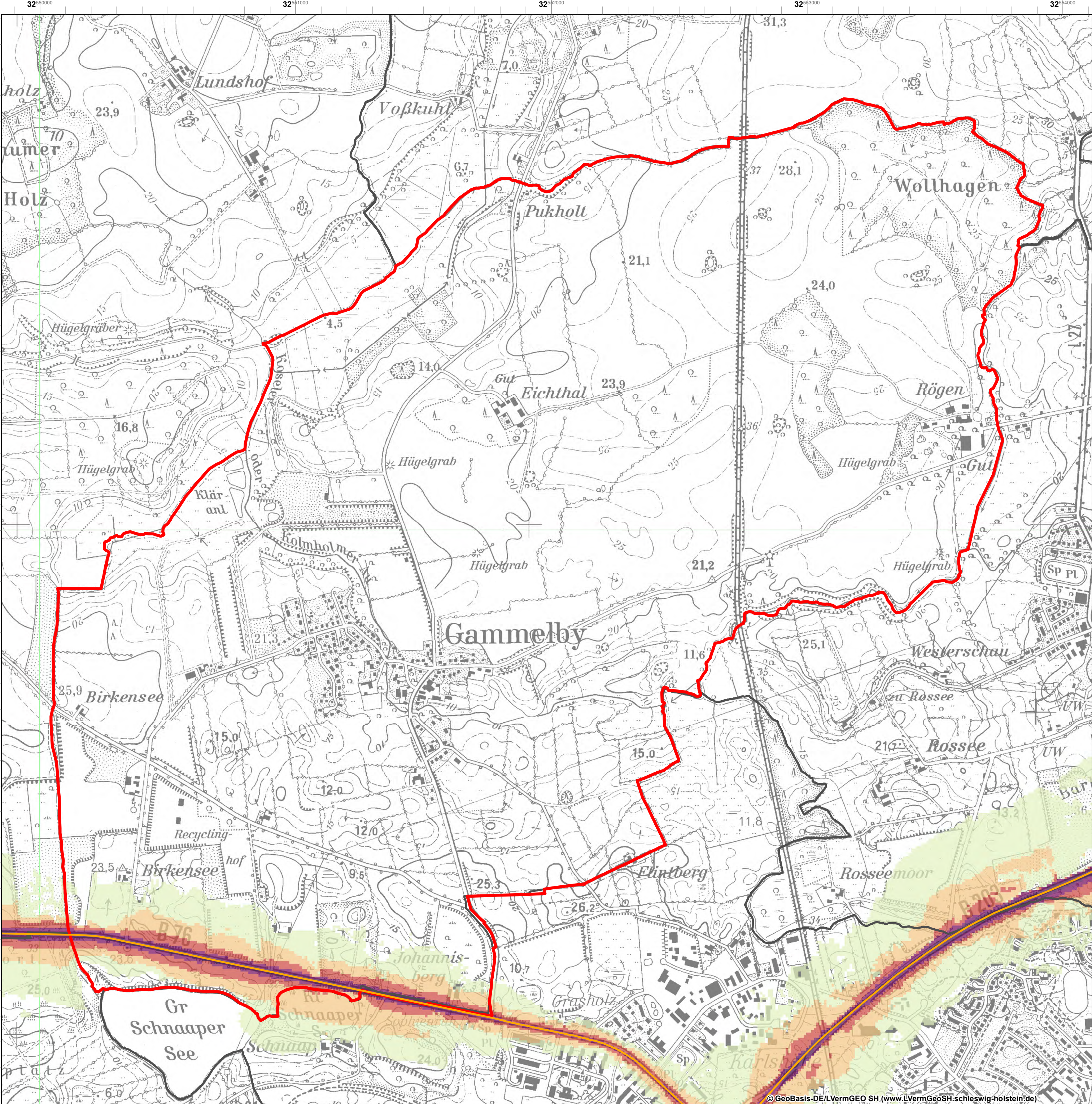
Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25
Erstellungsdatum: 17.11.2022

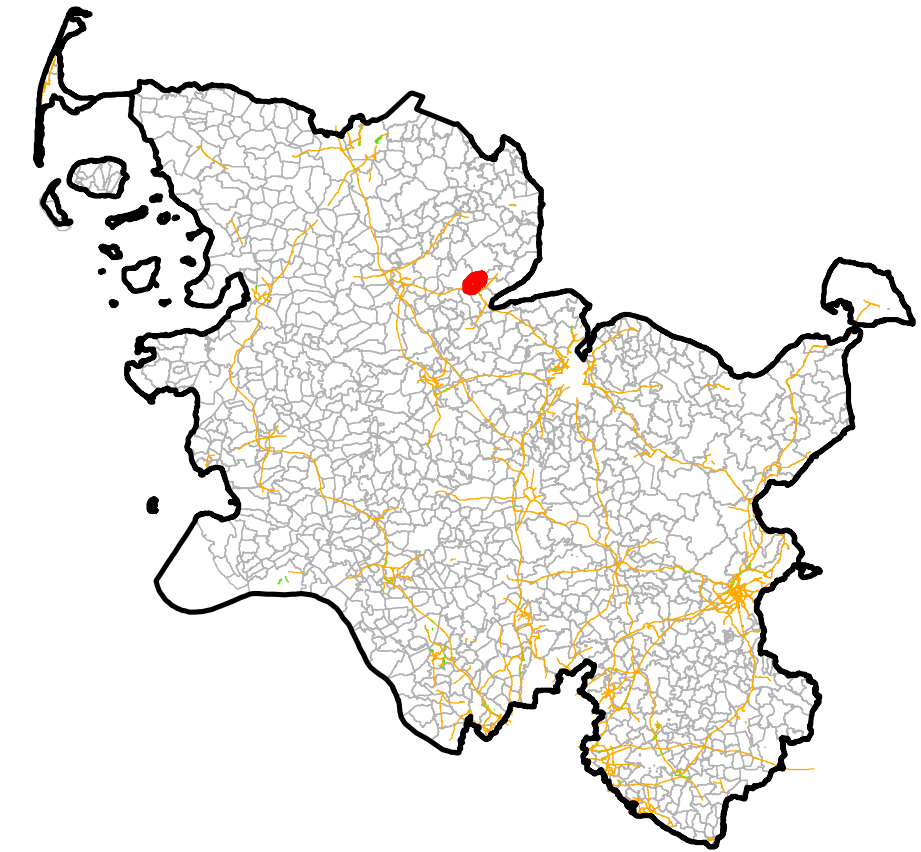
Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

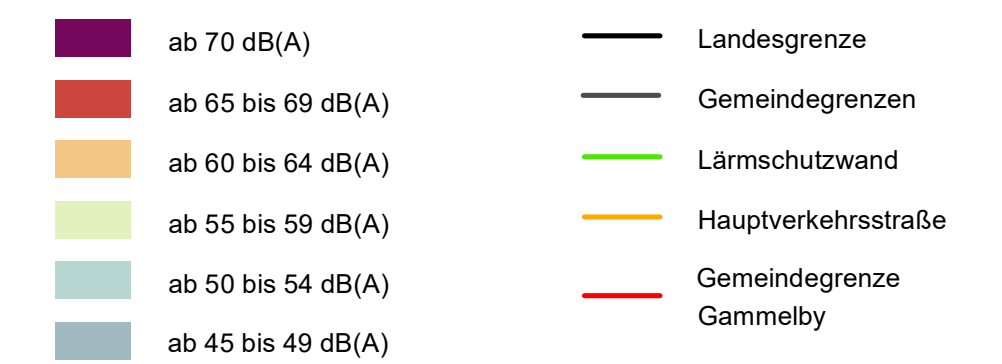


Gemeindeübersicht

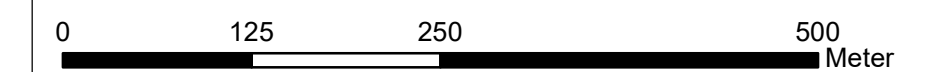


Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

